06 Beteiligungsverwaltung



Titel der Drucksache:

Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Flughafen Erfurt GmbH

Drucksache 1298/13

Entscheidungsvorlage
Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.08.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	05.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet auf der Grundlage der Regelungen im § 13 der Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH
Herrn/Frau
mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 entschieden wird, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

01.08.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1298/13 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2013	2014	2015	2016			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3, höchstens 9 Mitgliedern. Dem Freistaat Thüringen steht das Recht zu, bis zu 8 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzuberufen. Der Stadt Erfurt steht das Recht zu, 1 Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzuberufen.

Im Gesellschaftsvertrag ist unter § 13 Abs. 3 die Amtsdauer des Aufsichtsrates geregelt. Danach läuft die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates mit Ablauf der Gesellschafterversammlung 2013, in der der Jahresabschluss 2012 festgestellt und über die Entlastung beschlossen wurde, aus. Somit würde ab diesem Zeitpunkt die Gesellschaft über keinen Aufsichtsrat mehr verfügen.

Damit diese Situation nicht entsteht, haben sich beide Gesellschafter darüber verständigt, dass sie jeweils ihre Aufsichtsräte mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 entschieden wird, entsenden.

Eine erforderliche Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch die Gesellschafterversammlung ist für den 17.09.2013 vorgesehen.

Das städtische Aufsichtratsmandat wurde bisher von Herrn Herbert Rudovsky wahrgenommen, der auch weiterhin für dieses Mandat zur Verfügung stehen würde.

DA 1.15 Drucksache : **1298/13**LV 1.51

DA 1.15
LV 1.51
01.11

© Stadt Erfurt